

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, Drucksache 5-2407/15-KT zu Kosten von Rechtsstreitigkeiten des Landkreises Teltow-Fläming und seiner Gesellschaften

Sachverhalt:

Der Landkreis und seine Gesellschaften führen jedes Jahr unterschiedliche Rechtsstreitigkeiten. Ziel muss es im Zuge der Haushaltskonsolidierung sein, die Kosten hierfür möglichst gering zu halten. So kann der Landkreis beispielsweise unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen von den in der Kreisverwaltung zuständigen Volljuristen vertreten werden.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten wurden vom Landkreis und seinen Gesellschaften im Jahr 2014 geführt, wie viele davon wurden zugunsten bzw. zuungunsten des Landkreises bzw. der Gesellschaften entschieden und wie viele Vergleiche wurden geschlossen? (bitte nach Ämtern und Gesellschaften aufschlüsseln)
2. Wie hoch war die Summe der Gesamtkosten, die 2014 durch Rechtsstreitigkeiten entstanden ist? (bitte nach Landkreis und Gesellschaften aufgliedern)
3. In wie vielen Rechtsstreitigkeiten wurden der Landkreis bzw. die Gesellschaften von Rechtsanwälten vertreten? (Bitte prozentual und nach Landkreis und Gesellschaften aufgliedern?)
4. Wie viele unterschiedliche Rechtsanwälte wurden mit der rechtlichen Vertretung des Landkreises bzw. der Gesellschaften beauftragt?
5. Wurden vor der Beauftragung der Rechtsanwälte Angebote eingeholt, wenn ja, in wie vielen Fällen, wenn nein, aus welchen Gründen?
6. Wie viele Beschäftigte sind in der Kreisverwaltung mit der rechtlichen Vertretung des Landkreises beauftragt, in wie vielen Rechtsstreitigkeiten wurden sie im Jahr 2014 tätig?
7. Wie hoch waren die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Rechtsberatung durch Dritte, einschließlich Gutachter, zur Führung der Rechtsstreitigkeiten entstanden sind? (bitte nach Landkreis und Gesellschaften aufgliedern)

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Bevor ich die Fragen im Einzelnen beantworte, möchte ich folgende Erläuterungen vorausschicken:

Begrifflich handelt es sich bei einem „Rechtsstreit“ um die „in einem gerichtlichen Verfahren ausgetragene Auseinandersetzung“ und ist vergleichbar mit dem Begriff „Prozess“ (vgl. www.duden.de/rechtsschreibung/Rechtsstreit). Die Anfrage beantworte ich in diesem Sinne, so dass die Daten, Fakten und Kosten, die unten genannt werden, diejenigen sind, die im Zusammenhang mit der Prozessführung des Landkreises in gerichtlichen Verfahren stehen.

Ob mit der Frage nach „außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten“ Widerspruchsverfahren oder

andere Vorgänge beleuchtet werden sollten, obliegt der vorherigen Definition durch den Fragesteller als Voraussetzung für eine weitergehende Beantwortung.

Nach juristischem Verständnis wird ein Rechtsstreit dann „geführt“, wenn der Landkreis Teltow-Fläming als Gebietskörperschaft in einem gerichtlichen Verfahren zu gerichtlichen Handlungen, z.B. zur Stellung von Anträgen, befugt ist. Dies ist der Landkreis als Partei – z.B. als Kläger oder Beklagter –, aber auch als beigeladener Beteiligter, etwa in verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Die unten genannten Zahlen legen diese beschriebene prozessuale Stellung zugrunde.

Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sind daher nicht erfasst. Diese werden, soweit sie bei Gericht anhängig werden, nicht durch den Landkreis geführt, sondern durch die Staatsanwaltschaft.

zu 1.

Bei den unten aufgeführten Zahlen handelt es sich um die im Laufe des Jahres 2014 insgesamt bei Gerichten anhängig gewesenen Verfahren. Darunter fallen sowohl Verfahren, die bereits vor 2014, als auch Verfahren, die im Jahr 2014 begonnen haben. Eine große Anzahl der im Jahr 2014 anhängig gewesenen Verfahren wurden nicht im Jahr 2014 abgeschlossen, sondern wurden und werden darüber hinaus fortgeführt. Grund dafür sind in erster Linie die langen Terminstände der Gerichte. Diese liegen etwa bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchschnittlich bei 2 bis 3 Jahren. Damit erklären sich die deutlichen Abweichungen zwischen der Anzahl der im Jahr 2014 anhängigen Verfahren und der Anzahl der im gleichen Jahr abgeschlossenen Verfahren.

Aufgelistet werden jeweils die im Jahr 2014 zugunsten („gewonnenen“) und zulasten („verlorenen“) des Landkreises entschiedenen Rechtsstreite.

Bereich der Landrätin

		Anhängige Verfahren
SG Personal und Organisation	keine gerichtlichen Entscheidungen im Jahr 2014	7

Dezernat I

			Anhängige Verfahren
A10 Hauptamt	Versicherungsangelegenheiten keine gerichtlichen Entscheidungen im Jahr 2014		5
A20 Kämmerei	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	1 1 0 1	6
A40 Amt für Bildung und Kultur (inclusive der zugeordneten Einrichtungen – Musikschule, Volkshochschule, Kreismedienzentrum, Schullandheim)	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	1 0 0 0	6
A39 Veterinär – und Lebensmittelüberwachungsamt			keine

A65 Bauamt			keine
------------	--	--	-------

Dezernat II

			Anhängige Verfahren
A50 Sozialamt	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	5 1 5 15	122
A51 Jugendamt	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	4 1 0 0	1181 Von Juristinnen/Juristen der Verwaltung geführte Verfahren 24
<p>Erläuterung: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sozialarbeiter/innen, Sachbearbeiter/innen) des Jugendamtes nehmen in zahlreichen gerichtlichen Verfahren selbst gerichtliche Vertretungen in verschiedenen Gerichtszweigen wahr. Es handelt sich dabei u.a. um Kindschafts-Abstammungs-, Ehewohnungs- und Gewaltschutzsachen, um Unterhaltsvorschussleistungen sowie Mitwirkungen in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Gerichtliche Vertretungen erfolgen auch im Rahmen von Beistandschaften und Amtsvormundschaften.</p> <p>In diesem Zusammenhang war der Landkreis bei Amts- und Oberlandesgerichten im Jahr 2014 in</p> <p>735 zivilrechtliche Verfahren und</p> <p>422 strafrechtliche Verfahren (Jugendgerichte) in verschiedenen Funktionen beteiligt.</p> <p>Eine Zuordnung der Verfahren zum jeweiligen Verfahrensausgang ist aufgrund der Fülle der Verfahren nicht möglich. Sie werden unter diesem Gesichtspunkt nicht statistisch erfasst.</p>			
A53 Gesundheitsamt			keine

Dezernat III

			Anhängige Verfahren
A32 Ordnungsamt	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	0 1 0 0	54
A36 Straßenverkehrsamt	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	46 1 0 0	71
A63 Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	25 2 3 0	64
A67 Umweltamt	Keine gerichtliche Entscheidung im Jahr 2014		4
A83 Landwirtschaftsamt	zugunsten zulasten	1 0	13

	Vergleich andere Beendigung	0 0	
--	--------------------------------	--------	--

Dezernat IV

			Anhängige Verfahren
A61 Kreientwicklungsamt			keine
Amt 62 Kataster- und Vermessungsamt	zugunsten zulasten Vergleich andere Beendigung	1 0 0 0	1
A80 Amt für Wirtschaftsförderung und Investitions-managemen t			keine

Gesellschaften, an denen der Landkreis als Gesellschafter beteiligt ist

Nach §§ 131 Abs. 1, 97 Abs. 7 BbgKVerf steht **dem Hauptausschuss** und **dem Kreistag** das Recht zu, von der Landrätin Auskunft zu den Angelegenheiten der kreislichen Gesellschaften zu verlangen. Dieses Recht gilt allerdings **nicht** für einzelne Abgeordnete. Auch unter Berücksichtigung des § 97 Abs. 7 Satz 3 BbgKVerf besteht im vorliegenden Fall kein Auskunftsrecht nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf, denn die Angelegenheiten der kreislichen Gesellschaften, die rechtlich selbstständige Personen des Zivilrechts sind, sind nicht Gegenstand der Verwaltungsarbeit, zu deren Kontrolle das Auskunftsrecht für die Kreistagsabgeordneten besteht.

Ich sehe deshalb davon ab, zu den Gesellschaften Auskünfte zu erteilen.

zu 2.

Die nachfolgend genannten Kosten sind erstattete Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren entstanden sind.

Landkreis: 19.855.06 €

Zu der Anfrage zu den kreislichen Gesellschaften verweise ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Frage 1.

zu 3.

In 8 Rechtsstreiten waren/sind Rechtsanwälte beauftragt. Bei einem Verfahren handelt es sich um ein Normenkontrollverfahren (Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung), an dem sich der Landkreis neben anderen Landkreisen/kreisfreien Städten beteiligt.

5 Prozesse betreffen Versicherungsangelegenheiten, die dem KSA (Kommunalen Schadensausgleich) zur Abwicklung übergeben wurden. Kosten entstehen dem Landkreis in diesem Zusammenhang für die Mitgliedschaft im KSA, der seinerseits die Beauftragung von Rechtsanwälten vornimmt.

zu 4.

4 unterschiedliche Rechtsanwaltskanzleien wurden beauftragt, wobei die jeweils fachbezogenen Anforderungen bei der Auswahl berücksichtigt wurden.

Im Normenkontrollverfahren erfolgte die Auswahl über den Landkreistag Brandenburg.

Soweit Versicherungsangelegenheiten betroffen sind, übernimmt der KSA die Auswahl der spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei.

Wehlan